

# Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 9).

№ 9.

Danzig, den 28. Februar

1891.

## Stechbriefe.

**849** Gegen den Arbeiter August Marquardt, geboren am 16. September 1850 in Or. Klausstien Preis Heilsberg, katholisch, zuletzt in Neudorf-Höhe bei Elbing aufhaltend gewesen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Elbing vom 28. November 1890 erkannte Geldstrafe von 9 Mark, im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, und falls er nicht die Geldstrafe von 9 Mark zahlt, in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der substituirt. Gefängnißstrafe von 3 Tagen abzuliefern, auch zu den Akten V D 391/90 hierher Nachricht zu geben.

Elbing, den 13. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**850** Gegen den Reservisten, Fleischergehilfen, August Ferdinand Schamp, geboren den 2. Februar 1850 zu Elbing, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Elbing vom 2. Dezember 1890 erkannte Geldstrafe von 60 Mark, im Unvermögensfalle 15 Tage Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, und falls er die Geldstrafe von 60 Mark nicht zahlt, in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der substituirt. Haftstrafe von 15 Tagen abzuliefern, auch hierher zu den Akten V E 80/90 Nachricht zu geben.

Elbing, den 10. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**851** Gegen den Fleischermeister Heinrich Wilhelm Ruglin, geboren den 2. Oktober 1852 zu Boenhof Kreis Stuhm, evangelisch, zuletzt in Danzig, Jungferngasse Nr. 1 wohnhaft, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 12. Februar 1890 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten X D 1687/89 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 12. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 12.

**852** Gegen die unverehelichte Marie Micholski aus Danzig, geboren den 1. Januar 1857 zu Mewe, zuletzt in der Besserungs-Anstalt in Konitz aufhaltend gewesen, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 17. Februar 1890 erkannte Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-

Gefängniß abzuliefern, uns aber schleunigst zu den Akten X D 12/90 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 13. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 14.

**853** Gegen den flüchtig gewordenen Arbeiter Carl Togeel von Dortmund, geboren am 2. August 1868 zu Mlangfen Kreis Ortelsburg, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königl. Landgerichts zu Dortmund vom 13. Januar 1891 erkannte Gefängnißstrafe von vier Monaten vollstreckt werden.

Es wird um Strafvollstreckung und Nachricht zu den Akten M 414/90 ersucht.

Beschreibung: Alter 22 Jahre, Statur unterseht, Haare blond, Augenbrauen blond, Augen blau, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch und deutsch.

Dortmund, den 13. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**854** Gegen die unverehelichte Marie Stulowska auch Klant (Klang) auch Glang, am 2. Juli 1857 zu Krajenczyn Kreis Culm geboren, katholisch, zuletzt in Gramenz Kreis Neustettin aufhaltend gewesen, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungsgefangene wegen Vergehens gegen § 271 Str.-G.-B. durch Beschluß des Königl. Amtsgerichts zu Neustettin vom 25. Januar 1891 verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Neustettin unter gleichzeitiger Nachricht hierher zu den Akten II J 1309/90 abzuliefern.

Beschreibung: Statur klein, Haare dunkelblond, Stirn hochgewölbt, Augen grau, Zähne gut erhalten, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

Edelin, den 2. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**855** Der Untersuchungsgefangene, Eigenkätchner, Ferdinand Klatt aus Neudorf, ist auf dem Transport von Carthaus Westpr. nach Neustadt Westpr. entsprungen. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in das hiesige Amtsgerichtsgefängniß einzuliefern. F 17/90.

Carthaus, den 15. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**856** Gegen den Schornsteinfegergehilfen Adolj Kloss, 21 Jahre alt, katholisch, zuletzt in Elbing beim Schornsteinfegermeister Ludwig beschäftigt gewesen, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Elbing vom 2. Dezember 1890 erkannte Geldstrafe von 9 Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und, falls er nicht die Geldstrafe von 9 Mark zahlt, in das nächste Gerichtsgefängnis zur Verbüßung der substituirtten Haftstrafe von 3 Tagen abzuliefern, auch hierher zu den Akten V E 253/90 Nachricht zu geben.

Elbing, den 9. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**557** Gegen den Arbeiter Rudolf Behrendt, früher in Adl. Borkau, geboren 24. Mai 1859 zu Sublau, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 30. October 1889 erkannte Gefängnisstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängnis abzuliefern, uns aber zu den Akten X D 1169/89 Nachricht zu geben.

Danzig, den 10. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 12.

**558** Gegen den Arbeiter Joseph Lewandowski, geboren in Chrosno, Kreis Strelino, unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Raubes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das Justizgefängnis zu Inowrazlaw abzuliefern und zu den Untersuchungsakten V J 46/91 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 22 Jahre, Größe 1,70 m, Statur schlank, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch.

Kleidung: graues kurzes Jaquet.

Besondere Kennzeichen: Pockenmarken im Gesicht. Bromberg, den 17. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**559** Gegen den Arbeiter Franz Radomski aus Pr. Stargard, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts zu Pr. Stargard vom 1. April 1890 erkannte Gefängnisstrafe von 9 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, falls er die prinzipaliter erkannte Geldstrafe von 18 Mark nicht zahlen wird. A. 32/90.

Pr. Stargard, den 16. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**560** Gegen den Schlosser Gustav Wilm aus Ober-Prangenan, Kreis Corthaus, Regierungsbezirk Danzig, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Glogau abzuliefern. J II 921/90.

Wilm wird auch von der Staatsanwaltschaft Danzig stechbrieflich verfolgt.

Beschreibung: Alter ca. 43 Jahre, Größe 1,74 m, Statur groß und kräftig, Haare dunkelblond, am Vorderkopf dünn (Glöke), Stirn breit, dunkler, etwas verkümmertter Vollbart, Nase stark, nach rechts eingedrückt, Gesicht breit, mit vortretenden Wadenknochen, Gesichtsfarbe gesund, Sprache: deutsch.

Kleidung: dunkler Ueberzieher, grauer runder harter Hut.

Besondere Kennzeichen: unter dem linken Auge eine Schnittnarbe.

Glogau, den 14. Februar 1891.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

**561** Gegen den Arbeiterjungen Max Spruth von Danzig, geboren am 27. Juni 1873 in Danzig, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und Nachricht zu den Strafakten VI L 1 20/91 zu geben.

Danzig, den 17. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**562** Gegen den Arbeiter Franz Czinski (Zielinski), geboren am 14. September 1863 zu Vorken, ist durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Marienwerder vom 9. Juli 1890 wegen Mithigung und Hausfriedensbruchs, begangen am 13. Mai 1890 zu Zamba-Wolla, die Untersuchungshaft verhängt.

Derselbe ist ca. 1,60 m groß, unterseht, bartlos, blaß, Tätowirungen auf Brust und linkem Arm.

Ich ersuche um Festnahme, Ablieferung ins nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu den Akten J 805/90 III.

Grauden, den 17. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**563** Die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Ferdinand Ludwig Schöwe, geboren am 25. Mai 1863 zu Baumgarten, zuletzt aufhaltend daselbst,
2. Jacob Kunowski, geboren am 18. Juli 1863 zu Schwarzhof, zuletzt aufhaltend in Schöned,

sind durch rechtskräftiges Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Schöned vom 14. Mai 1888 wegen Uebertretung des § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs zu einer Geldstrafe von je 100 Mark, im Unvermögensfalle zu je zwanzig Tagen Haft verurtheilt.

Alle Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der gegen sie erkannten Geldstrafe nicht auszuweisen vermögen, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängnis zwecks Strafverbüßung zuzuführen. III E 14/88.

Schöned Westpr., den 20. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**564** Gegen den Arbeiter Adam Vincent aus Tuchel, ca. 25 Jahre alt, katholischer Religion, schlanker Statur, bartloses, längliches Gesicht, wird, weil derselbe sich verborgen hält und wegen Diebstahls in Untersuchung schwebt, hiermit ein Stechbrief erlassen.

Die Polizeibehörden und die Herren Gendarme werden ersucht, auf den p. Vincent zu fahnden, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern.

Tuchel, den 18. Februar 1891.

Der königliche Staatsanwalt.

**365** Gegen den Schuhmachergesellen Carl Johannes Hermann Schulz, geboren am 17. Juni 1863 in Dreffenberg in Pom., zuletzt in Wilhelmsdorf bei Hütten aufhaltend gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Untreue und Unterschlagung durch Beschluß des Königl. Amtsgerichts zu Neuwarp vom 4. November 1890 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängnis unter gleichzeitiger Benachrichtigung hierher zu den Akten J IV 1568/90 abzuliefern.

Beschreibung: Größe 1,62 m, Statur stark, Haare dunkelblond, Stirn hoch, dunkler leichter Vollbart, Augenbrauen dunkel, Zähne voll, Gesichtsfarbe braun, Sprache deutsch.

Kleidung: blauer Rockanzug, halbe Schaftstiefel, weicher grauer Hut.

Besondere Kennzeichen: zwei Narben von Messerschnitten an der rechten Seite des Kinns.

Stettin, den 7. November 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**366** Gegen den Eigenkätnerohn Johann Wlatenia aus Elisenhof, früher in Dorolowo Kreis Allenstein, 18 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Allenstein vom 13. November 1889 erkannte Gefängnisstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängnis zur Strafverbüßung abzuliefern, uns aber zu den Akten IV D 386/89 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 19. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**367** Der Wehrmann Gustav Paßke, zuletzt aufhaltend in Schweinebude, ist durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Schöneda vom 8. Oktober 1888 wegen Uebertretung des § 360 Nr. 3 des Straf-Gesetz-Buchs zu einer Geldstrafe von fünfzig Mark, im Unvermögensfalle zu 10 Tagen Haft verurtheilt.

Alle Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle, falls er sich über die Zahlung der gegen ihn erkannten Geldstrafe nicht auszuweisen vermag, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängnis zwecks Strafverbüßung zuzuführen. III E 49/88.

Schöneda Westpr., den 20. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**368** Gegen den Arbeiter (früher Schreiber) Julius Valull aus Königsberg, am 4. April 1862 in Rozischken Kreis Danzichen geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängnis abzuliefern.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Größe 1,69 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, blonder Schnurrbart, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Nase spitz, Zähne defekt, Kinn spitz, Gesicht normal, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: 1 buntes Hemde, 1 graues Jaquet, 1 Paar Hosen, 1 Paar Socken, 1 Paar Samaschen, 1 Riemen, 1 graue Mütze.

Königsberg, den 19. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**369** Der Schneider Gustav Reimann aus Elbing, 41 Jahre alt, 1,66 m groß, blond, hat sich aus Rissa mit Wanderpapieren des Schneiders Boguslawski entfernt. Er ist verdächtig, einen Siegelring mit 4 grünen Steinen (der fünfte ist ausgebrochen) gestohlen zu haben, ferner: eine braune Geldbörse, eine Scheere, Samaschen und ein Hemd. Ich ersuche um Festhalten desselben und Nachricht zu III J 345/91.

Rissa, den 23. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**370** Gegen die Magd Louise Nebel, zuletzt wohnhaft in Abbau Rospiß Kreis Marienwerder Westpr., geboren am 24. August 1862 in Polken bei Riesenburg, evangelisch, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Marienwerder vom 4. Juli 1890 erkannte Gefängnisstrafe von vierzehn Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. D 197/90.

Marienwerder, den 18. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

**371** Gegen den am 1. August 1850 zu Rehhof geborenen Arbeiter August Borschewski (Burschewski) früher in Gr. Rohdau, zuletzt im Kreise Marienburg aufhaltend, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten J 1898/90 sofort Nachricht zu geben.

Elbing, den 19. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

#### Stedbriefs-Erneuerungen.

**372** Der unterm 3. Februar 1887 hinter die Wehrpflichtigen Franz Maximilian Krause und Maximilian Gwiezballa erlassene Stedbrief wird hierdurch erneuert. II a M 293/86.

Danzig, den 13. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**373** Der vom unterzeichneten Untersuchungsrichter hinter den Arbeiter Peter Wittkowski, auch Wittkewicz, erlassene Stedbrief vom 24. November vorigen Jahres wird in Erinnerung gebracht.

Graudenz, den 16. Februar 1891.

Der Untersuchungsrichter  
beim Königl. Landgerichte.

**374** Der unterm 13. November 1890 hinter den zu Czest geborenen Commis (Geschäftsreisenden) Moritz Siemon, zuletzt in Tilsit und Czest, erlassene Stedbrief, abgedruckt in Stück 47 des Oeffentlichen Anzeigers pro 1890 wird erneuert. J. 3057/90.

Tilsit, den 13. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**875** Der hinter den Böttchergesellen Albert Ernst Emil Dupple, früher in Culm, jetzt unbekanntem Aufenthalte, unterm 11. August 1890 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. V D 135/90.

Culm, den 17. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**876** Der unterm 14. Februar 1890 hinter den früheren Förster Heinrich Mallon aus Bromberg erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D 688,89.

(Siehe Deffentlichen Anzeiger vom 1. März 1890 laufende Nr. 791.)

Schwes, den 21. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

### Steckbriefs-Erledigungen.

**877** Der hinter den Knecht August Weinert, auch Kasimir genannt, unterm 12. Februar 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braunsberg, den 21. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**878** Der hinter den Fleischergehilfen Albert Krajewski unterm dem 11. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 23. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**879** Der hinter den Arbeiter Andreas Schmitzki aus Bogellang unterm dem 11. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 20. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**880** Der hinter den Kellner Paul Georg Malowski aus Danzig unterm dem 2. Februar 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 14. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**881** Der gegen den Unteroffizier der Landwehr Carl Quiel aus Dirschau unterm 11. Juni 1888 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 16. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**882** Der gegen den Klempnergehilfen Franz Tybusch wegen schweren Diebstahls in Sachen J IV 26/91 unterm dem 12. Januar 1891 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Stettin, den 17. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**883** Der hinter den Arbeiter Franz Pawloweki aus Gr. Mausdorf unterm dem 28. Oktober 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 14. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**884** Der hinter den Arbeiter Franz Koslowski aus Danzig unterm 13. August 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 16. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 12.

**885** Der hinter den Drehorgelspieler Georg Voigt von hier unterm dem 16. Mai 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 19. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**886** Der hinter den Arbeiter und Zimmergesellen Franz Widniewski aus Marienburg unterm dem 28. März 1889 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 19. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**887** Der unterm dem 4. Oktober 1889 hinter den Bäckergehilfen Rudolf Goldmann aus Postige erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 19. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

**888** Der gegen den Schuhmacherlehrling Eduard Schoekau aus Graudenz unterm dem 28. Januar 1891 erlassene Steckbrief wird zurückgezogen.

Graudenz, den 21. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**889** Der unterm 3. Februar 1891 hinter den Knecht Hermann Zug aus Al. Zappeln erlassene Steckbrief ist erledigt.

(Siehe Deffentlicher Anzeiger vom 14. Februar 1891 laufende Nr. 608.)

Schwes, den 21. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**890** Der hinter den Arbeitersohn Herrmann Holz aus Osterode, unterm dem 21. Dezember 1889 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Osterode, den 18. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**891** Der hinter den Kuhhirten Valentin Serafinial unterm 10. Januar 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schwes, den 21. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**892** Der unterm dem 7. Januar 1891 hinter den Arbeiter Johann Schimanski, früher in Garnsee jetzt in Anclam wohnhaft, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 21. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

### Zwangsvorsteigerungen.

**893** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Dorf Gischlau Kreis Danziger-Höhe Blatt 19 Artikel 15 und vom Dorfe Groß Sudecyn Kreis Danziger Höhe Band VI Blatt 47 Artikel 38 auf den Namen der Hofbesitzer Walter und Marie, geborene Zacharias — Schulz'schen Eheleute — eingetragenen, in Gischlau, beziehungsweise Groß Sudecyn belegenen Grundstücke am **16. April 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück Gischlau Blatt 19 ist mit 516,54 Ml. Reinertrag und einer Fläche 53,7820 Hektar zur Grundsteuer, mit 210 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer das Grundstück Groß Sudecyn Blatt 47 ist mit 19,35 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 1,0290 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuer-

rolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum eines der Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. April 1891, Vormittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 29. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

**894** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß Jablow Band II Blatt 1 auf den Namen des Rittergutsbesizers Max Brunert eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Rittergut am **23. April 1890**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7999,59 Mark Reinertrag und einer Fläche von 887,10,56 Hektar zur Grundsteuer, mit 2706 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. April 1891, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 20. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**895** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Praust Blatt 17 auf den Namen des Fleischermeisters Hermann Wilhelm Hopp und dessen gütergemeinschaftlichen Ehefrau Henriette geb. Roggenbuck eingetragene, zu Praust Nr. 85 belegene Grundstück am **27. April 1891**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 43 versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,04,10 Hektar mit 150 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 42, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. April 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 17. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

**896** Das im Grundbuche von Sullencyn Band I Blatt 4 auf den Namen des Briefträgers Vin. ent Krefst und des Tischergesellen Theophil Krefst eingetragene, im Kreise Carthaus belegene Grundstück soll auf Antrag des Miteigentümers Vincent Krefst zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern am **12. Mai 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor

dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 27,50 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 27,12,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 72 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. Mai 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Garthaus, den 16. Februar 1891.

[Königliches Amtsgericht.]

**§ 97** Das im Grundbuche von der Vorstadt Neufahrwasser Band II Blatt 21 Artikel 21 auf den Namen der Frau Kaufmann Auguste Sipowski geb. Hübner, welche für ihre Ehe mit dem Kaufmann Eduard Julius Sipowski ihrem Vermögen die Rechte des Vorbehalteneu beigelegt hat, eingetragene, in Neufahrwasser belegene Grundstück soll auf Antrag der Erben der verstorbenen Frau Auguste Soblik, vermittelt gewesene Sipowski geb. Hübner, nämlich:

1. des Kaufmanns Oscar Soblik in Neufahrwasser,
2. des minderjährigen Max Eduard Sipowski,
3. der minderjährigen Anna Auguste Sipowski,

ad 2 und 3 vertreten durch den Gerichtsvollzieher Soffe in Langfuhr als Vormund, und den Prokuristen Albert Neumann, in Danzig als Gegenvormund, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **24. April 1891**, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer 43 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,0510 Hektar zur Grundsteuer, mit 1785 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 42, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. April 1891, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 19. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

### Ediktal-Citationen und Aufgebote.

**§ 98** Der Kaufmann J. Riehm zu Danzig, Brodbänkegasse, vertreten durch den Rechtsanwalt Gall in Danzig, klagt gegen

1. den Bäckermeister W. Did und
  2. dessen Ehefrau, Frau Did geb. Wittkowski zu Danzig, Breitgasse Nr. 94, am 27. Dezember 1890 nach Berlin abgemeldet, daselbst aber bis zum 24. Januar 1891 nicht zur Anmeldung gelangt, wegen 270 Mark nebst 6 % Zinsen seit 1. Dezember 1890 mit dem Antrage:
    - a. Beklagter zu 1 ist schuldig an Kläger 270 Mark nebst 6 % Zinsen, seit 1. Dezember 1890 zu zahlen,
    - b. Beklagte zu 2 ist schuldig, sich wegen der Forderung zu a die Execution in ihr Vermögen gefallen zu lassen,
    - c. das Urtheil ist vorläufig vollstreckbar,
- und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht 10 zu Danzig auf den **7. April 1891**, Vormittags 9 Uhr.
- Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
- Danzig, den 7. Februar 1891.

Wilde,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 10.

**§ 99** Nachbenannte Personen:

1. der Seemann Joseph Wanfierski, geboren am 2. Oktober 1859 in Eichenberg (Kreis Puzia), zuletzt in Gdingen aufhaltssam gewesen,
2. der Seemann Julius Wilhelm Dibal, geboren am 16. Dezember 1860 in Neustadt Westpr., zuletzt in Zoppot aufhaltssam gewesen,
3. der Seemann Franz Scheibe, geboren am 10. April 1863 in Gdingen (Kreis Neustadt Westpr.), zuletzt in Gdingen aufhaltssam gewesen,
4. der Seemann August Franz Bradke, geboren am 2. Mai 1864 in Gdingen und daselbst zuletzt aufhaltssam gewesen,
5. der Seemann Joseph Johann Strich, geboren am 13. September 1864 in Dohnasberg, (Kreis Neustadt Westpr.) und zuletzt in Biglin aufhaltssam gewesen,

welche hinreichend verdächtig erscheinen, als beurlaubte Reservisten, oder als Wehrleute der Seewehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag, den **14. April 1891**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, vor das Königliche Schöffengericht Zoppot zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando in Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung vom 31. Dezember 1890 verurtheilt werden.

Zoppot, den 29. Januar 1891.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Sie h.

- 900 1. Der Wehrmann Wilhelm Neumann aus Schöned, am 11. März 1859 zu Summin Kreis Pr. Stargard geboren,  
 2. der Reservist Johann Nord aus Pogutten, am 9. September 1863 zu Pinschin geboren,  
 3. der Reservist Johann Leczkowski aus Schadrau, am 9. November 1863 daselbst geboren,  
 4. der Reservist Adolf Otto Richard Weit aus Freihof, am 23. Juni 1865 daselbst geboren,  
 5. der Ersatzreservist Joseph Tysarczyk aus Wenzlau, am 4. Dezember 1865 daselbst geboren,  
 6. der Ersatzreservist Carl Gustav Rudolf Ziemann aus Schöned, am 6. April 1866 zu Lamenstein geboren,

werden beschuldigt, zu Nr. 2, 3, 4 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 1 als Wehrmann der Landwehr, zu Nr. 5 und 6 als Ersatzreservisten erster Klasse ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der vorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hiersebst auf den **11. Juni 1891**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Schöned zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Pr. Stargard ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Schöned, den 2. Februar 1891.

von Kurzetkowsky,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

901 Der Magistrat zu Elbing als Vertreter des unter der Verwaltung und Aufsicht desselben stehenden Heiligen-Geisthospitals zu Elbing, vertreten durch den Justizrath Heinrich zu Elbing, klagt gegen die eingetragenen Eigentümer des Grundstücks Elbing I Nr. 259, Springstraße Nr. 20, nämlich:

1. die verwitwete Frau Amalie Klose geb. Knop zu Elbing Fischerstraße 34,
2. Die Frau Zahnarzt Emma Ernestine Lemann geb. Klose zu Elbing, Schmiedestraße 10,
3. Hans Sigismund Klose in Australien,
4. Bahntekniker Carl August Klose in Chemnitz, Königsstraße 3,
5. Kaufmann Ernst Adolph Klose in Berlin SW, Schönebergerstraße Nr. 15,

wegen 540 Mark rückständige Zinsen für die Zeit vom 2. Oktober 1889 bis dahin 1890 von dem für Kläger auf dem oben erwähnten Grundstück Abtheilung III Nr. 2 zu 4 $\frac{1}{2}$  Prozent eingetragenen Kapitals von 12000 Mark mit dem Antrage, die Beklagten eventl. gegen Sicherheitsbestellung unter vorläufiger Vollstreckbarerklärung des Urtheils zu verurtheilen, an Kläger und zwar zur Kasse des hiesigen Heiligen-Geisthospitals, 540 Mark zu zahlen und die Kosten des Prozesses zu

tragen und label hierdurch den Beklagten Hans Sigismund Klose in Australien zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zweite Civillammer des königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **9. Mai 1891**, Vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an Hans Sigismund Klose in Australien wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 28. Januar 1891.

Neumann,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

902 Die Frau Anna Dombrowski, geb. Hopp in Berlin W, Potsdamerstraße 100 II, vertreten durch den Rechtsanwalt Aron in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den früheren Gärtner Carl Julius Dombrowski, früher zu Elbing, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung, weil Beklagter sich durch unordentliche Lebensart außer Stande gesetzt hat, seine Frau, die Klägerin, zu ernähren, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und label den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civillammer des königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **9. Mai 1891**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 7. Februar 1891.

Neumann,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

903 Der Arbeiter Martin Ferdinand Czarnitzki zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Weiß zu Danzig, klagt gegen seine Ehefrau Pauline Wilhelmine Czarnitzki geb. Senzler, unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und die Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären, und label die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civillammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **29. Mai 1891**, Vormittags 11 Uhr mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 14. Februar 1891.

Pessier,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

904 Der Reservist, Schuhmacher Carl Cornelius Schrate, am 6. Januar 1863 in Stubo, Kreis Elbing, geboren und zuletzt in Elbing aufhaltend, wird beschuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf den **16. Juni 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Elbing, Zimmer 10, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 13. Februar 1891.

Der königliche Amtsanwalt.  
Staberow.

**905** Nachstehend bezeichnete Personen:

1. Landwehrmann 1. Aufgebots Theofil Thomas Pawelski, geboren am 19. December 1859 zu Natel Kreis Carthaus, zuletzt aufhaltfam in Natel Kreis Carthaus,
2. Reservist August Wolski, geboren am 5. August 1862 zu Schwirawen Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Sdrofen Kreis Carthaus,
3. Reservist Johann Kasidi, geboren am 27. September 1863 zu Orle Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Gartschin Kreis Berent,
4. Wehrmann Leopold Sprengel, geboren am 16. November 1857 zu Roschmin Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Lubahn Kreis Berent,
5. Reservist Gustav Kresin, geboren am 19. Juli 1866 zu Kartowen Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Alt-Paleschken Kreis Berent,
6. Wehrmann Martin Synnal, geboren den 14. October 1858 zu Berent Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Berent Kreis Berent,
7. Reservist Stanislaus Korda, geboren am 25. April 1863 zu Klukowafutia Kreis Carthaus, zuletzt aufhaltfam in Klein Klinsch Kreis Berent,
8. Wehrmann August Machlinski, geboren am 14. Januar 1857 zu Kleschlau Kreis Danzig, zuletzt aufhaltfam in königl. Schönfließ Kreis Berent,
9. Reservist Franz Martin Plotrowski, geboren am 2. November 1866 zu Berent Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Berent Kreis Berent,
10. Ersatzreservist Stanislaus Schweda, geboren am 14. November 1866 zu Alt-Paleschken Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Alt-Paleschken Kreis Berent,
11. Ersatzreservist Johann Zielinski, geboren am 5. Februar 1863 zu Alt-Grabau Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Alt-Paleschken Kreis Berent,
12. Ersatzreservist Johann Hering, geboren am 24. Dezember 1865 zu Bippusch Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Bippusch Kreis Berent,

werden beschuldigt, zu Nr. 2, 3, 5, 7 und 9 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 1, 4, 6 und 8 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; zu Nr. 10, 11 und 12 als Ersatzreservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **16. Juli 1891**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht in Berent zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den königlichen Bezirks-Commandos zu Pr. Stargard und Neustadt Westpr. ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Berent, den 17. Februar 1891.

König,  
Gerichtschreiber des königlichen Amtsgerichts.

**Bekanntmachungen  
über geschlossene Ehe-Verträge.**

**906** Der Besitzersohn Franz Gornowitz aus Dffoweg und die unverehelichte großjährige Marianna Talastra aus Linoweg haben laut gerichtlichem Ehevertrage vom heutigen Tage vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt abgeschlossen, daß alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie alles, was derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder sonstwie zufallen wird, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 30. Januar 1891.

Königliches Amts-Gericht.

**907** Der Gutsbesitzer Max Voelcke in Walskau und dessen Ehegattin Margaretha Elisabeth geb. Willers haben nach Eingehung ihrer Ehe und nachdem Frau Voelcke großjährig geworden, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 22. Januar d. J. ausgeschlossen.

Carthaus, den 29. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**908** Der frühere Gutsbesitzer, jetzt Kaufmann Max Puppel von hier und dessen Ehefrau Martha geb. Schuppenhauer haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dasjenige, was die Ehefrau in der Ehe durch Schenkungen, Glücksfälle oder Erbgang erhält, vorbehaltenes Vermögen derselben sein soll, durch Veritas vom 31. Januar 1873 ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Puppel'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Wolla nach Marienwerder verlegt haben, nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 2. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**909** Der Kaufmann Michael (genannt Max) Glüd aus Dirschau und das Fräulein Hulda Abraham aus Hammerstein haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Hammerstein den 26. Januar 1891 ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 2. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**910** Der Restaurateur Carl Troffin und das Fräulein Johanna Korsch, beide aus Dt. Eylau, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 2. Februar 1891 vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und



des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben erwirbt, sei es durch eigene Arbeit, Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonst auf andere Weise, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ot. Ehlau, den 2. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 1.

**911** Der Kaufmann Johann Gottfried Wessel und das Fräulein Clara Steintz, beide zu Neufahrwasser, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 2. Februar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 2. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**912** Der Hofbesitzer Albert Roete zu Mahlau und die Pächterin Pauline Bant ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom heutigen Tage dergestalt ausgeschlossen, daß das von der Frau in die Ehe gebrachte Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll und alles, was die Frau während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, in das Eigenthum derselben übergehen soll.

Stuhm, den 6. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**913** Die geschiedene Frau Selma Hannemann geb. Manek aus Rahmel und der Landwirth Johann Theodor Reimann aus Sagorsz haben durch Vertrag vom 5. November 1890, dem Inhalte nach anerkannt zur gerichtlichen Verhandlung vom 29. Januar 1891 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem von der Braut in die Ehe eingebrachten oder während des Bestehens derselben zufallenden Vermögen die Rechte des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens zustehen und daß der zukünftige Ehemann auch von dem ihm sonst gesetzlich gebührenden Nießbrauch ausgeschlossen sein soll.

Neustadt Westpr., den 29. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**914** Der Kaufmann Eduard Hoffmann aus Stuhm und die unverehelichte Margarethe Großmann im Bestande ihres Vaters des Bäckermeisters Ferdinand Großmann in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 23. Januar 1891 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß dasjenige was die Braut in stehender Ehe durch Glücksfälle, Erbschaft oder Geschenke erwerben sollte, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 7. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**915** Das Fräulein Martha Grünholz und der Kaufmann Bruno Engling, beide aus Poppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 6. Februar 1891 ausgeschlossen.

Poppot, den 7. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**916** Der Kaufmann Heinrich Ferdinand Emil Schreiber und das Fräulein Martha Mathilde Wohler, beide von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 3. Februar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 4. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**917** Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Richard Flitner und das Fräulein Selma Caroline Rosalie Jeanette Bong, letztere im Bestande und Beitritt ihres Vaters, des Tischlermeisters Johannes Bong, sämtliche von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 2. Februar d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 2. Februar 1891,

Königliches Amtsgericht.

**918** Der Apothekenbesitzer Richard Kauffmann und dessen Ehefrau Margarethe geborene Bergau, welche ihren Wohnsitz von Königsberg hierher verlegt haben, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Königsberg, den 19. März 1885 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das damals vorhandene Vermögen der Ehefrau und alles, was dieselbe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst irgendwie in der Ehe erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Kautenburg, den 12. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 1.

**919** Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Arbeiterfrau Ida Wesner geb. Luy aus Schwialken Kreis Dirschau bei Eintritt ihrer Großjährigkeit für die fernere Dauer ihrer Ehe mit dem Arbeiter Adolf Wesner, ebendasselbst wohnhaft, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Dirschau, den 9. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**920** Der Rittergutsbesitzer Friedrich Alexander Anger aus Brunau und dessen Ehefrau Marie Julie Anger

geborene Krug aus Grunau, Letztere im Beistande des Berichtsekretärs Josef Döbbel aus Flatow, haben, nachdem sie ihren Wohnsitz von Neuhof-Syhra im Königreich Sachsen, woselbst Gütergemeinschaft nicht besteht, nach Grunau Kreis Flatow verlegt haben, auch für die Folge die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom heutigen Tage mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat, sowie in stehender Ehe jetzt erwirbt, insbesondere auch durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 10. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**921** Der Viceselwebel Julius Liedmann im 7. Däpr. Inf.-Reg. Nr. 44 aus Dt. Eylau und das Fräulein Anna Blum aus Abbau Wartenburg und zwar letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Besitzers Andreas Blum, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Wartenburg, den 9. Februar 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt und später durch Erbschaft, Geschenk-, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Eylau, den 10. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 1.

**922** Der Hauptmann a. D. Waldemar Penkel zu Chelmonie und dessen Ehegattin, Frau Ida Penkel geb. Künker ebenda, haben bei erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 16. August 1870 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau Eingebachte die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Penkelschen Eheleute vom Gute Seehof bei Kulmsee nach Chelmonie bekannt gemacht.

Thorn, den 11. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**923** Der Kaufmann Hugo Schönwald von hier und die separirte Frau Clara Gressbeck geb. Dons von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 5. Februar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut als auch alles dasjenige, was dieselbe später durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Tiegenhof, den 5. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**924** Der Besitzer und Auktionator Johann Wiens aus Neustädterwalde und dessen gütergemeinschaftliche Ehefrau Catharina Wiens geb. Braun aus Janzser haben für die Folgezeit bezüglich ihrer künftigen Succession die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Tiegenhof, den 2. Februar 1891 mit der Maß-

gabe ausgeschlossen, daß sie auf das ihnen als Ehegatten etwa zustehende Erbrecht auf den Nachlaß des einen oder des andern von ihnen verzichten.

Tiegenhof, den 2. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**925** Der Kaufmann Elkan Kiewe zu Thorn und das Fräulein Rosalie Kamnitzer, Tochter des Bäckermeisters Caspar Kamnitzer zu Tuchel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Tuchel den 27. Januar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt, sowie alles, was dieselbe später nach Eingehung der Ehe durch Erbschaft, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 7. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**926** Der Bäcker Julius Hermann Prengel aus Peterkau und Fräulein Emilie Bahlau aus Klocken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung do dato Rosenburg, den 4. Februar 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das einzubringende Vermögen der Frau und Alles, was dieselbe während der Ehe erwirbt, sei es durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, oder auf sonst eine Art, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Riesenburg, den 14. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**927** Der Gutsverwalter Walter Schellwien aus Münsterwalde und das Fräulein Margarethe Damrath, im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesitzers Friedrich Damrath, beide aus Gr. Applikau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut und zwar sowohl dasjenige, was dieselbe in die Ehe einbringt, als auch dasjenige was dieselbe während der Ehe durch Testamente, Erbschaften, Glücksfälle oder auf sonstige Art erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 7. Februar 1891 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 12. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**928** Das Fräulein Franziska Philipsohn und der Kaufmann Selmar Friedländer, beide aus Poppel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. Februar 1891 ausgeschlossen.

Poppel, den 14. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**929** Der Maschinenmeister Carl Bast zu Tiegenhof und das Fräulein Anna Duwe aus Stettin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Stettin, den 4. Februar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was die Braut jetzt in die einzugehende Ehe einbringt, sowie dasjenige, was sie während der Dauer derselben, sei es durch eigene Thätigkeit, sei

es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder Glücksfälle, erwerben wird, deren vorbehaltenes Vermögen sein soll.

Liegenhof, den 11. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**930** Der Restaurateur Gustav Drawanz aus Culm und das Fräulein Auguste Peters aus Gornsee-Dorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 7. Februar 1891 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte oder während der Dauer derselben erworbene Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 14. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**931** Der Arbeiter Peter Treter aus Fürstenwerder und die unverheiratete Maria Arendt, im Bestande ihres Vaters, des Arbeiters Johann Arendt aus Fürstenwerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 10. Februar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Eingebachte der Frau, sowie alles, was diese in stehender Ehe durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfälle erwerben möchte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Liegenhof, den 10. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**932** Der Hotelbesitzer Louis Engel und das Fräulein Elfrieda Nidel in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom heutigen Tage ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 16. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung 2.

**933** Die Kaufmann Robert und Ica geborene Schulz-Potamschen Eheleute zu Danzig, Bischofsgasse Nr. 10, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages d. d. Prenzlan, den 14. Juli 1888, ausgeschlossen, und dem eingebrachten Vermögen der Ehefrau und zwar sowohl dem damaligen als auch dem künftig zu erwerbenden, die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Danzig, den 16. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**934** Der Uhrmacher Otto Waske aus Berent und das Fräulein Hermine Payer aus Gr. Falkenau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Mewe, den 4. Februar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die demnächstige Ehefrau besitzt oder erwirbt, sei es durch Erbschaft, Geschenke, Glückszufälle oder auf sonstige Weise Vorbehaltsgut sein soll.

Berent, den 7. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**935** Der Kürschner (Meier) Max Braun und das Fräulein Jette Goldschmidt, beide aus Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 18. Februar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige sowohl wie das zukünftige Vermögen der Braut, auch dasjenige, welches sie durch Erbschaften, Schenkungen oder Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 18. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**936** Der Tischlermeister Carl August Schostakowski aus Gottswalde bei Danzig und die verwitwete Amalie Guttle geborene Mein, früher verwitwete Braun zu Danzig, Schäferei Nr. 2, haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrages vom 13. Februar 1891 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, die Gemeinschaft des Erwerbes aber vorbehalten und bestimmt, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende die Natur des Vorbehaltenen haben soll, während das, während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen gemeinschaftliches Eigenthum sein soll.

Danzig, den 16. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**937** Die Kaufmann Gustav und Martha geborene Schulz-Fereth'schen Eheleute haben durch Vertrag vor dem königlichen Amtsgerichte zu Stettin vom 10. Juli 1885 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes ausgeschlossen und nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Stettin nach Marienburg die Wiederholung der Bekannmachung des ausschließenden Vertrages beantragt.

Marienburg, den 14. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**938** Der Buchbinder Ewald Reimann und die verwitwete Maurer Wilhelmine Szalwida geborene Höhn, beide aus Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Wilhelmine Szalwida geborene Höhn in die Ehe eingebrachte oder erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemanne daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 19. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**939** Der Händler Rudolf Hey in Ellana und dessen Ehefrau Adelheid geb. Weichbrod haben nach Eingehung ihrer am 31. Dezember 1889 geschlossenen Ehe durch Vertrag vom heutigen Tage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe gebracht und was sie vom Tage des Vertragsabschlusses durch Glücksfälle, Erbschaften oder Verdienst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Carthaus, den 18. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**940** Der Lehrer Hugo Janowski in Weiskist und die unverehelichte Alwine Jahnke in Meisterswalbe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 7. Februar d. J. aus geschlossen.

Carthaus, den 19. Februar 1891.  
Königliches Amtsgericht.

**941** **Berichtigung.**

Bei den Bekanntmachungen über Ausschließung der Gütergemeinschaft Nr. 396 509 und 599 des öffentlichen Anzeigers zu den Amtsblättern Nr. 4, 5 und 6 pro 1891 wird berichtigen vermerkt, daß die Heinrich und Johanna Arendt'schen Eheleute hier nicht Pfefferstadt 6 sondern

Pfaffengasse 6

wohnhast sind.

Danzig, den 17. Februar 1891.  
Königliches Amtsgericht 2.

**Verschiedene Bekanntmachungen.**

**942** Es sollen für das Etatsjahr 1891/92.

1. die Fuhrleistungen,
  2. die Ausfuhr der Asche und Müllgruben
- getrennt, in öffentlicher Submission vergeben werden.

Hierzu ist auf den 4 März d. J. Vormittags 11 Uhr Termin anberaumt.

Die Leistungsbedingungen liegen hier aus, können auch gegen 1 Mark afschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 9. Februar 1891.

Königliche Direction der Gewehrfabrik.

**943** In unser Genossenschaftsregister ist heute bei Nr. 1 (Vorschuß- und Creditverein zu Neustadt Westpr. E. G. in Liq.) in Spalte 4 folgender Vermerk eingetragen:

Durch Beschluß der General-Versammlung vom 2. Januar 1891 ist die Beendigung der auf Grund des Beschlusses vom 7. August 1886 eingetretenen Liquidation herbeigeführt und die Liquidation somit beendet.

Neustadt Westpr., den 14. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**944** Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf der vom 19. bis 22. d. M. in Görlitz stattfindenden Geflügel-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preussischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet

wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller des der Sendung auf dem Hinwege beigegebenen Frachtbriefes aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlageriebes Frachtbriefes, und bei Thierbeförderungen, welche nicht auf Frachtbrief abgefertigt werden, der Duplikat-Transportschein für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der Ausstellungs-Kommission nachgewiesen wird, daß die Thiere bezw. Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn die Rückbeförderung innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Ist von einer Sendung Ausstellungsgut nur ein Theil unverkauft geblieben, so wird die frachtfreie Rücksendung nur für den betreffenden Theil gewährt.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Transportscheinen über die Hinsendung sind die betreffenden Sendungen als „Ausstellungsgut“ zu bezeichnen, auch ist darin ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Bromberg, den 20. Februar 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**945** In der S. Blumenheim'schen Konkursache (Sturz) beträgt:

- a. der zur Verteilung verfügbare Massebestand 1206 M.
- b. die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen 8941 M. 70 Pf.

Pr. Stargard, den 18. Februar 1891.

Der Konkursverwalter.

Paszkiet,  
Rechtanwalt.

**946** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Otto Zimmermann hieselbst ist, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 3. Dezember 1890 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt ist, aufgehoben.

Marienburg, den 21. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**947** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsgesellschaft E. Klose & Rosß in Elbing ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 18. März 1891, vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 12, anberaumt.

Elbing, den 18. Februar 1891.

Schloß,  
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Inserate im „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpus-Zeile 20 Pf.